

E-Gesetzgebung für Bundesländer

Open Source: zur Nachnutzung verfügbar

Kollaboratives digitales Arbeiten ist heute in vielen Bereichen selbstverständlich. Doch gerade im Kern unseres gesellschaftlichen Miteinanders – der Organisation der Gesellschaft durch Gesetze – war es lange nur unzureichend ausgeprägt. Die E-Gesetzgebung macht nun auch digital möglich, worauf Gesetzgebung seit jeher analog angewiesen ist: die Kooperation verschiedener Akteure der Verfassungsorgane.

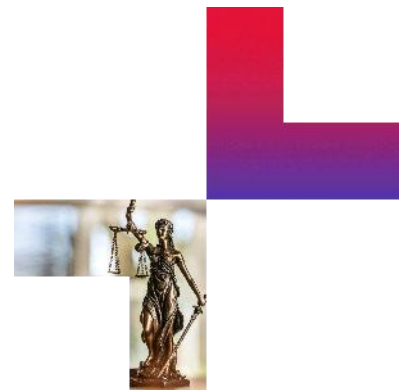


Reibungslose und medienbruchfreie Abläufe

Die **E-Gesetzgebung des Bundes** ist als zentraler Baustein für die Modernisierung und Digitalisierung des Rechtssetzungskreislaufes zu sehen. Sie integriert alle involvierten Akteure in einen übergreifenden Workflow, um in einem gemeinsamen digitalen Dokumentenraum zu arbeiten.

Sie erleichtert die Arbeit aller Beteiligten, und ermöglicht mit einem effizienteren und schnelleren Ablauf mehr Fokus auf die inhaltliche Arbeit der Legisten.

CGI



CGI im Überblick

Bürgernah, sicher, effizient:
Lösungen für die Zukunft der öffentlichen Verwaltung

- Wir verstehen Verwaltung.
- Wir leben IT.
- Wir haben Erfahrung.
- Wir bilden ein Team.
- Wir arbeiten nachhaltig.
- Wir liefern Ergebnisse.

Erfahrung im öffentlichen

Sektor: Jahrzehntelange Projekterfahrung mit Behörden auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene.

Technologische

Führungsstärke: Tiefe Expertise in Cloud Native, DevSecOps und Automatisierung.

Agilität mit Governance:

Etablierte agile Frameworks, eingespielte Teams, professionelle Delivery-Modelle.

Sicherheit und Compliance:

DSGVO-konform, verlässliche Prozesse für Datenschutz und Ethik

Folgende Eigenschaften machen dies unter anderem möglich:

- **Gemeinsame Erstellung und Bearbeitung** von Gesetz- und Verordnungsentwürfen in einem digitalen Dokumentenraum mit **konsistenten und versionierten Daten**.
- Digitale Unterstützung des **gesamten Rechtssetzungskreislaufes** von der Initiierung bis zur Verabschiedung, inklusive eines detaillierten Rechte- und Rollenkonzepts.
- Einsatz des **legislativen Editors (LEA-Editor)** als zentrales Werkzeug für normenkonforme Strukturierung, Bearbeitung und Darstellung von Gesetzestexten.
- Unterstützung des **Standards LegalDocML.de**, wobei der LEA-Editor für eine konsistente und interoperable Verarbeitung der Gesetzesentwürfe direkt auf diesem Format aufsetzt.
- **Nachvollziehbare und revisionssichere Abstimmung** zwischen allen Akteuren– und für eine koordinierte und nachvollziehbare Bearbeitung ohne Versionschaos.
- **Einsatz digitaler Assistenten**, wie Verfahrens- oder Zeitplanungsassistenten, zur Steigerung von Effizienz und als Unterstützung für gute Gesetzgebung.

Mit Open Source Nachnutzung auf Länderebene

Auf Landesebene entstehen jährlich zahlreiche Gesetze. Die Verfahren sind uneinheitlich und von verschiedenen Software-lösungen geprägt, was Abläufe verlangsamt und Transparenz erschwert. Die E-Gesetzgebung ist für die Nachnutzung auf föderaler Ebene vorgesehen und wird Open Source-lizenziert bereitgestellt. Sie bietet die Möglichkeit, an der Entwicklung und den Evolutionszyklen der zentralen Komponenten zu partizipieren und diese bei Bedarf länderspezifisch anzupassen.

Wie CGI unterstützen kann

CGI verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Beratung, Entwicklung und Umsetzung digitaler Lösungen für die öffentliche Verwaltung. Als Partner des Bundes bei der E-Gesetzgebung begleiten wir Länder mit:

- Technischer und fachlicher Expertise im Bereich Gesetzgebungsverfahren.
- Erfahrung in Implementierung und Einführung vergleichbarer Lösungen.
- Langjähriger Beratungskompetenz für Bund, Länder und Kommunen.

Wer jetzt handelt, setzt ein Zeichen: Für **moderne digitale Verwaltung**, für **Effizienz und Transparenz in den Landesparlamenten** – und für die **Stärkung unserer föderalen Demokratie**.

Als Entwicklungs- und Umsetzungspartner der E-Gesetzgebung des Bundes unterstützt CGI die Bundesländer bei der Einführung eigener E-Gesetzgebungsverfahren. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

„Die E-Gesetzgebung als digitale Plattform spart Zeit bei der Erstellung von Gesetzentwürfen und schafft Kapazitäten für die inhaltliche Arbeit.“

Lutz Goebel, Vorsitzender
Nationaler Normenkontrollrat

Video:

Fritjof Wolf, CGI, über das
Projekt E-Gesetzgebung



Über CGI

Als globaler Dienstleister für IT- und Geschäftsprozesse entwickeln wir für unsere Kunden ergebnisorientierte Strategien für ihre digitale Transformation und unterstützen sie mit End-to-End-Services, mit denen die sie greifbare Resultate erzielen.

Weitere Informationen

Web:

cgi.com/de/de/oeffentliche-verwaltung

E-Mail: public.de@cgi.com